



# Stadt Forst Flächennutzungsplan

### Rechtsgrundlagen

Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, zuletzt geändert am 20.12.1996  
 Maßnahmensatz zum Baugesetz (BauGB-Maßnahmensatz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993  
 Bauordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 und die Änderungen durch Art. 3 Investitionsentscheidung - und Wohnsitzgesetz vom 22.04.1993  
 Planzonenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990  
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987, zuletzt geändert am 06.08.1993  
 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.06.1992, zuletzt geändert am 17.12.1996  
 Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 29.04.1997  
 - Bauplanung und Landschaftsplanung

### Planzonenklärung

Bauflächen nach der allgemeinen Art der beaulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen (Handel/Sp., Freizeit/Sp., Wohnbereich/Sondergebiet/Sport/Wirtschaftsgebiet/Sport)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - K. Kindereinrichtungen
  - B. Behindertenheim
  - P. Pflegeheim
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen
- geplante Straße
- Busbahnhof
- Öffentliche Parkflächen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abklärungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Fernwärme- und Hauptverteilungsstelle der DP-Funkturn
- Gasregeneration
- Heizwerk/Heizkraftwerk/U-Lieferstation
- Wasserwerk/Behälter
- Kläranlage/SW-Pumpstation
- Mülldeponie

Flächen für die Landwirtschaft und den Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Übernahme aus dem Landschaftsplan)
- erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen im Außenbereich bedingt des Müllabfalls
- FHD Flächenveränderung (nachrichtliche Übernahme)
- Naturdenkmal (nachrichtliche Übernahme)
- geschützter Landschaftsbestandteil (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (nachrichtliche Übernahme)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung der Umgebungszone von un- und kulturgeschichtlichen Baudenkmälern (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtliche Übernahme)

Sonstige Planzeichen

- Staatsgrenze
- Grenze des administrativen Stadtgebietes
- Fläche, für die eine Planung in der angegebenen Nutzungsart vorgesehen ist
- Überlagerung zweier Darstellungsarten
- z.B. Trinkwasserschutzgebiet und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Altlasten/Altlastverdachtsflächen
- Grenze des Tagebaus Jänschwalde zwischen Laubag und Lübbowen

### Grünflächen

- Grünflächen
- Nutzungsordnung
  - Parkanlagen
  - Dauerkantinen
  - Friedhof
  - Sportplatz
  - Zeitplatz
  - Badepark

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet: Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nachrichtliche Übernahme)
- Trinkwasserschutzzone I
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III

### Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (nachrichtliche Übernahme)
- Vorrangfläche (VR) SPN 10
- Abtragungsfläche Tagelbau
- Vorrangfläche (VM) SPN 10
- Tagelbauerschuttlinie (nachrichtliche Übernahme)

### Flächen für die Landwirtschaft und den Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

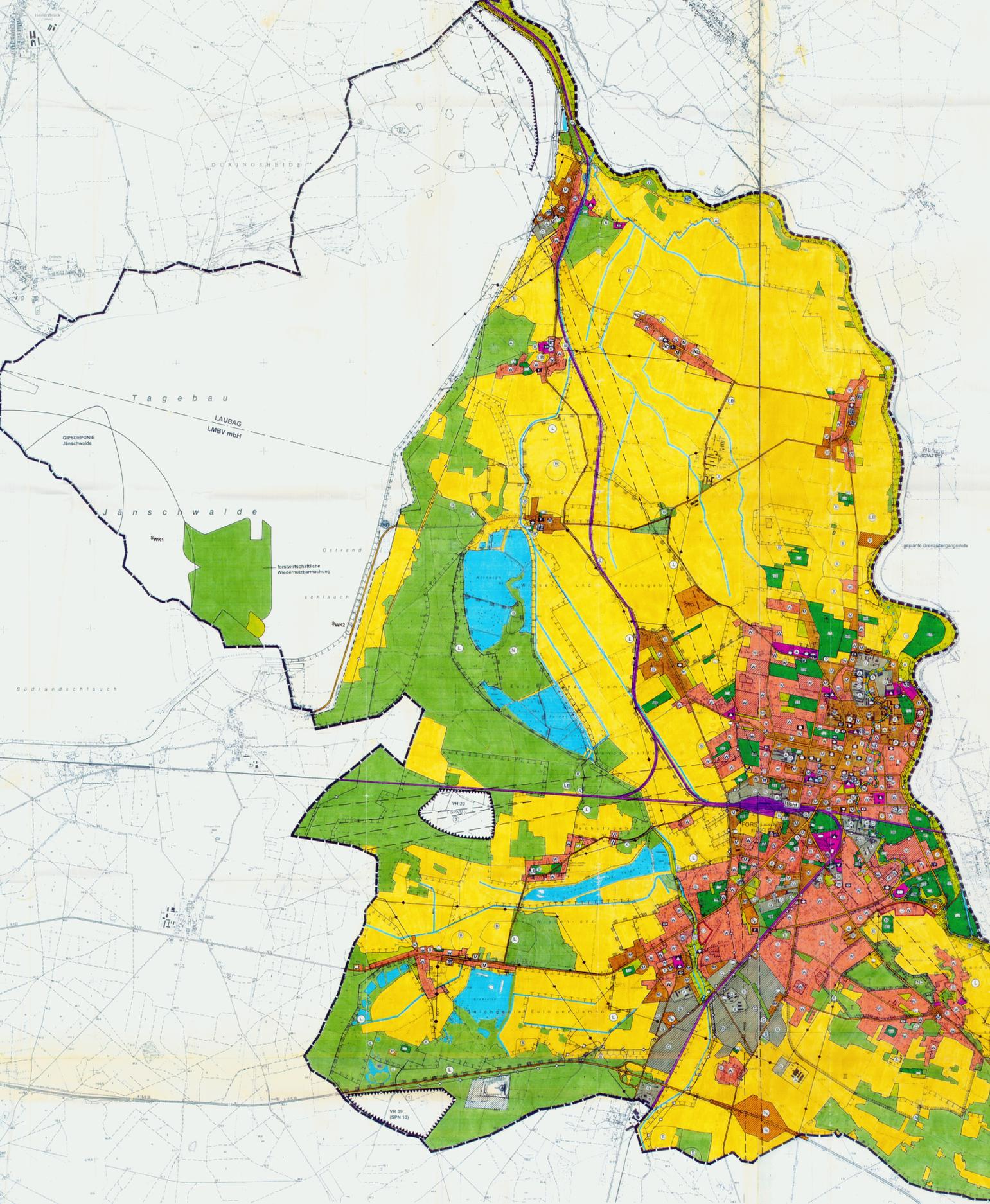
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Übernahme aus dem Landschaftsplan)
- erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen im Außenbereich bedingt des Müllabfalls
- FHD Flächenveränderung (nachrichtliche Übernahme)
- Naturdenkmal (nachrichtliche Übernahme)
- geschützter Landschaftsbestandteil (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (nachrichtliche Übernahme)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

### Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung der Umgebungszone von un- und kulturgeschichtlichen Baudenkmälern (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen (nachrichtliche Übernahme)

### Sonstige Planzeichen

- Staatsgrenze
- Grenze des administrativen Stadtgebietes
- Fläche, für die eine Planung in der angegebenen Nutzungsart vorgesehen ist
- Überlagerung zweier Darstellungsarten
- z.B. Trinkwasserschutzgebiet und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Altlasten/Altlastverdachtsflächen
- Grenze des Tagebaus Jänschwalde zwischen Laubag und Lübbowen



- Verfahrensübersicht**
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst hat am 21.12.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.  
Forst, 21.12.1990
  - Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 11.01.1991 im Forst-Wochenblatt.  
Forst, 11.01.1991
  - Im Dezember 1990 wurde die Entwurfsaufgabe an Planungsbüro gestellt und bis Dezember 1991 der Rahmenplan für die Stadtentwicklung aufgestellt.  
Forst, Dez. 1992
  - Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst hat am 30.05.1993 den Beschluss zur Erweiterung des neuen Flächennutzungsplans auf den Ortsteil Forst gefällt.  
Forst, 30.05.1993
  - Die Bekanntmachung der Erweiterung des Flächennutzungsplans wurde am 13.03.1996 im Amtsblatt der Stadt Forst.  
Forst, 13.03.1996
  - Die vollständige Beteiligung am Vorverfahren zum Flächennutzungsplan:  
A) Bürgerbeteiligung vom 22.03.97 bis 26.10.97  
B) Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.02.97, mit Information zur öffentlichen Auslegung und den wesentlichen Veränderungen zum Vorbericht sowie der Fristsetzung zum 26.10.97.  
Forst, 24.10.1997
  - Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst hat am 12.12.97 die Stellungnahmen mit Bescheiden und Anordnungen gemäß Punkt 6 des Trägers öffentlicher Belange und die Bürger behandelt und gemäß § 1 (6) BauGB abgewogen.  
Forst, 12.12.1997
  - Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst hat am 12.12.97 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.  
Forst, 12.12.1997
  - Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.04.1998 AZ... erteilt.  
Forst, 08.04.1998
  - Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.  
Forst, 04.05.1998
  - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 02.05.1998 im Amtsblatt der Stadt Forst unter Angabe von Ort und Zellen der Entschärfung bekanntgegeben.  
Forst, 04.05.1998

Neuzzeichnung Original/Kopie Nr.

**COPLAN**  
 Fachbüro Planungsbüro  
 für Stadtentwicklung,  
 Dorfplanung,  
 und Baubetreuung GmbH

Stadt Forst  
 Flächennutzungsplan

Dts.-Nr. 106/035    Büroleiter Baumheke    Datum 2. Nov. 1997  
 Maßstab 1:15.000    Bearbeiter Baumheke/Rabus    Blatt-Nr.

veröffentlicht mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg  
 vom 05.06.96 Nummer GB 829/96  
 Verkleinerung auf M 1:15.000  
 Kartengrundlage:  
 Topographische Karte M 1:10.000  
 Götter, Sondernkarte  
 Blatt-Nr.